



45 Jahre Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma

Eine Ausstellung des
Zentralrats Deutscher Sinti und Roma
und des Dokumentations- und
Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma.

Heidelberg/Berlin, Oktober 2016

ZENTRAL [Deutscher
RAT Sinti & Roma



Dokumentations- und Kulturzentrum
Deutscher Sinti und Roma

45 Jahre Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma

Nach dem Ende des zweiten Weltkriegs wurden die NS-Verbrechen an Roma und Sinti über Jahrzehnte hinweg beschwiegen und die Überlebenden erneut ausgegrenzt und ins Abseits gedrängt. Die Verantwortlichen des Völkermordes hingegen konnten in vielen Fällen als respektierte Mitglieder der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft weiterleben und ohne Angst vor Bestrafung ihre Karrieren fortsetzen.

Dem Engagement der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma ist es zu verdanken, dass sich daran etwas geändert hat. Mit aufsehenerregenden Aktionen wie etwa dem Hungerstreik im ehemaligen Konzentrationslager Dachau 1980 verschafften sich die in der Bürgerrechtsbewegung Engagierten Gehör. 1982 erkannte Helmut Schmidt als erster deutscher Spitzenpolitiker den rassistisch motivierten Völkermord an Sinti und Roma als solchen an. Im selben Jahr erfolgte die Gründung des in Heidelberg ansässigen Zentralrats Deutscher Sinti und Roma.

Der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma ist es gelungen, die NS-Vergangenheit zum gesellschaftlichen Thema zu machen und immer wieder erfolgreich für die Belange der Minderheit einzutreten.

Nun ist die Geschichte der Bürgerrechtsbewegung zum ersten Mal Thema einer eigenen Ausstellung: Fotografien aus fünf Jahrzehnten lenken den Blick auf bekannte und weniger bekannte Ereignisse. Die Ausstellung leistet damit einen wertvollen Beitrag zur überfälligen Beschäftigung mit diesem Kapitel deutscher und europäischer Zeitgeschichte.

In Anbetracht eines bis heute weit verbreiteten Antiziganismus und der schwierigen Lage von Sinti und Roma in vielen Ländern Europas handelt es sich um die historische Einbettung eines sehr aktuellen Themas. Das Eintreten für Gleichberechtigung und Menschenrechte, von dem die Ausstellung berichtet, ist bis heute notwendig.

Details der Ausstellung:

- 20 Ausstellungspanele
- Größe: 1,40 m Höhe x 1,00 m Breite
- Material: Alu-Dibond Platten oder Tyvek
- Sprachen: Deutsch, Englisch
- Mit Begleitbuch
- Vorträge und Begleitprogramm möglich

Impressum

Idee: Behar Heinemann

Realisation: Behar Heinemann, Daniela Gress, Jonathan Mack, Andre Raatzsch, Jara Kehl, Ruhan Karakul

Layout: Stefanie Eifler

Bildrechte: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, wo nicht anders vermerkt; Gesellschaft für bedrohte Völker, Nino Nihad Pusija, Behar Heinemann, Radmila Mladenova, Minderheitensekretariat, Jens Jeske

Die Ausstellung wurde unterstützt von den Open Society Foundations, der Freudenberg Stiftung, der Bundeszentrale für politische Bildung, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

ZENTRAL RAT Deutscher Sinti & Roma

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

OPEN SOCIETY FOUNDATIONS

FREUDENBERG STIFTUNG

bpb: Bundeszentrale für politische Bildung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Demokratie leben!
Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit



45 Jahre Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma

Vorwort

Diese Ausstellung ist gewidmet allen Sinti und Roma, die sich nach dem Ende des NS-Regimes in Deutschland und in Europa für die Rechte unserer Minderheit eingesetzt haben und ebenso all den Freunden und Unterstützern, ohne die unsere Bürgerrechtsarbeit nicht die Anerkennung gefunden hätte, die heute erreicht worden ist. Diese Ausstellung ist ebenso gewidmet den jungen Menschen, die diesen Weg, der noch lange nicht abgeschlossen ist, weiter gehen werden.

Romani Rose, 2016

Geschichte und Hintergrund

Sinti und Roma sind in Deutschland seit über 600 Jahren beheimatet und damit heute eine alteingesessene nationale Minderheit. Gleichzeitig existieren seit Jahrhunderten Vorurteile gegenüber Angehörigen dieser Minderheit, die von versteckter und offener Diskriminierung bis hin zu rassistischer Verfolgung reichen. Bis Anfang der 1980er Jahre war kaum bekannt, dass über 500.000 Sinti und Roma von den Nationalsozialisten systematisch verfolgt und ermordet wurden.

Nach 1945 lebten die rassistischen Denkmuster des Nationalsozialismus in den staatlichen Institutionen wie Polizei und Justiz weitestgehend und ungebrochen fort. Eine Entschädigung für die Verfolgung der Minderheit in der Zeit des Nationalsozialismus wurde immer wieder verhindert und Strafverfahren gegen Täter wurden schnell wieder eingestellt. So konnten etwa Kriminalpolizisten, die unmittelbar an der NS-Verfolgung der Sinti und Roma beteiligt waren, ihre Karrieren auch in der Bundesrepublik Deutschland nahtlos fortsetzen. Die gleichen Polizisten erstellten Gutachten in Entschädigungsverfahren, die die rassistische Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus bestritten und leugneten. Diese Auffassung schlug sich 1956 in einem Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs nieder, das jahrelang die Entschädigung von NS-verfolgten Sinti und Roma verhinderte.

NS-Kontinuitäten und anhaltender Antiziganismus verhinderten lange Zeit eine angemessene Beschäftigung mit dem Völkermord und den Verbrechen an Sinti und Roma im „Dritten Reich“. So hielten Polizei und sogenannte „Rassenforscher“ Akten unter Verschluss, die zum Nachweis einer Verfolgung notwendig gewesen wären. Auch wurden viele deutsche Sinti und Roma in den 1950er und 1960er Jahren ausgebürgert – oder sie erhielten auch nach dem Ende der NS-Zeit ihre Staatsbürgerschaft nicht zurück. Auf diese Weise blieben ihnen auch lange nach Kriegsende und im demokratischen Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland ihre Rechte als deutsche Staatsbürger verwehrt.

Impressum

Idee:

Behar Heinemann
Realisation: Behar Heinemann,
 Daniela Gress, Jonathan Mack,
 André Kautzsch, Jara Kehl,
 Rubin Karakul

Layout:

Stefanie Eifler

Bildrechte: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, wo nicht anders vermerkt; Gesellschaft für bedrohte Völker, Nino Nihad Pusija, Behar Heinemann, Radmila Madanova, Minderheitenssekretariat, Jens Jaske

Die Ausstellung wurde unterstützt von den Open Society Foundations, der Freudenberg Stiftung, der Bundeszentrale für politische Bildung, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

ZENTRALRAT Deutscher Sinti & Roma

Ökumenisches Kulturforum
 Die Kirche hat ein Wort

OPEN SOCIETY FOUNDATIONS

FREUDENBERG STIFTUNG

bbp
 Bundeszentrale für politische Bildung

Bundeszentrale für politische Bildung
 Die Kultur ist die Seele

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

Demokratie leben!
 Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit



1

Die Anfänge der Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma

Bereits in den 1950er-Jahren versuchten die Brüder Oskar und Vinzenz Rose zusammen mit anderen Überlebenden des Holocaust die NS-Verbrechen an Sinti und Roma juristisch aufarbeiten zu lassen. Jedoch wurden staatsanwaltschaftliche Verfahren gegen Täter schnell wieder eingestellt. Die ersten von Sinti und Roma gegründeten Vereine fanden kaum Gehör. Erst in den von politisch-kulturellem Wandel geprägten 1970er-Jahren bekamen Bürgerrechtsinitiativen von Sinti und Roma neuen Aufwind. Angehörige der jüngeren Generation wie Romani Rose wollten die Diskriminierung der Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland beenden und endlich die Anerkennung des NS-Völkermordes an Sinti und Roma erreichen.

1973 wurde der Heidelberger Sinto Anton Lehmann von der Polizei erschossen. Der von Vinzenz Rose initiierte „Verband Deutscher Sinti“ organisierte daraufhin die erste öffentliche Demonstration gegen die Diskriminierung von Sinti und Roma. Rund 100 Angehörige der Minderheit waren aus mehreren Teilen der Republik zusammengekommen. Nach einer Kundgebung auf dem Alten Messplatz in Heidelberg zogen sie im Anschluss mit einem Schweigemarsch durch die Innenstadt. Die Demonstranten, darunter Frauen, Männer und Kinder, trugen schwarze Fahnen und skandierten auf Transparenten, dass sie nicht länger „Menschen zweiter Klasse“ sein wollten.

- 1 Erste Demonstration von Sinti durch die Heidelberger Altstadt, um gegen die Erschießung eines Sinto durch deutsche Polizeibehörden zu demonstrieren, 1973.
- 2 Vinzenz Rose, 1973.
- 3 Oskar Rose.

- 4 Erster Aufruf der Bürgerrechtsbewegung im Jahr 1971/1972.
- 5 Vinzenz Rose.
- 6 Kundgebung am alten Messplatz in Heidelberg, 1973.
- 7 Kundgebung am alten Messplatz in Heidelberg, 1973.



4

AUFRUF

An alle deutschen Sinti!

Es ist langsam an der Zeit, auf Ungerechtigkeiten, die die Sinti heute schon wieder erleiden müssen, aufmerksam zu machen! Wir haben heute in einer Demokratie, die auch eine demokratische Grundgesetz hat. Ein Gesetz davon ist für unser Volk von besonderer großer Wichtigkeit. Dieses Gesetz hat den Wortlaut:

„Kein Mensch darf wegen seiner Rasse oder seiner Religion benachteiligt werden!“ Aber gerade das ist heute wieder bei der Lagerbevölkerung, Diskriminierungen, Repressiven, Benachteiligungen und Verachtung und seit Jahrzehnten mit unserer Volk das ererbte! Vor 20 Jahren war der Höhepunkt dieses Leidenswegs erreicht. Zur Ermordung: Auschwitz, Dachau, Bergen-Belsen, Plaszówlag usw. Darum haben unsere Sinti bzw. unsere Rechtsprecher Lehrer, Juristen, Richter, Staatsanwälte, Ärzte, etc. mit einer Verantwortung, die nur dazu beitragen, um Ordnung zu schaffen, anzusetzen, gemeinsam gegen das Unrecht, das uns angeht, nicht zu kämpfen!

Wir, die junge Generation der Sinti, fordern von den Rechtsprechern, nicht nicht nur ein Rechtswort zu befolgen, die noch immer einen Vorwand gebildet hat, sondern auch dafür zu sorgen, daß wir der deutsche Staat gegenüber stehen! Um auch dies zu ändern, müssen wir uns bei dem bevorstehenden Wahlkampf, Sonntag 18. November 1972, für die Partei einsetzen, die für das Grundgesetz eintritt und auch für unsere 30.000 deutschen Sinti. Die Menschenrechte garantieren! Wir fordern von unserer Bundesregierung: „Das Unrecht, das unserem Volk zugefügt wurde, darf nicht heute schon wieder fortgesetzt werden!“

Nur ein kleines Beispiel von vielen: Als Sinti hat man auch nicht einmal das Recht, das jeder Sintoer genießt! Mit einem Wahlrecht, umzuziehen und öffentliche Grundstücke in Anspruch zu nehmen! Unser Volk geht einmal alle vorwärts. Es ist ein Teil, immer noch, nur in anderen Form!

Jedoch tritt viel Schuld an der Verachtung und Diskriminierung unseres Volkes auch von Seiten der wir das heute einer Demokratie nicht in Anspruch nehmen und für unsere Rasse kämpfen! Veden von uns ist es nur möglich, daß wir immer unsere Rechte gut geht! Das wäre ein sehr gutes Verbleiben, aber wir sollten uns fragen, ob wir uns nicht heute ein Zusammenarbeiten und für unsere Rechte kämpfen sollten, damit wir nicht ein unserer Kinder nicht werden, Sinti zu sein. Und daß nicht unser Volk noch weitere Generationen lang als Menschen 2. Klasse oder „Untermenschen“ bezeichnen wird!

Die Sinti haben überhaupt kein National-Gefühl, wie jedes andere Volk oder Rasse. Aber ohne Gatten der Zusammengehörigkeit und ohne daß wir uns gemeinsam gegen die Repressiven setzen können wir niemals etwas erreichen! Um das zu ändern, und für Gerechtigkeit zu sorgen, helfen wir einen Interessen-Verband gegründet, nämlich das:

Zentral-Komitee der Sinti West-Deutschlands
Jeder Sinto, der auch unsere Meinung vertritt, kann sich uns anschließen!
Auch sonstige Fragen und Anregungen sind uns jederzeit willkommen.
Wir weitere Informationen erhalten wir, kann kurz schreiben an:
Zentral-Komitee der Sinti West-Deutschlands
66123 HEIDELBERG
Postfach 231



6

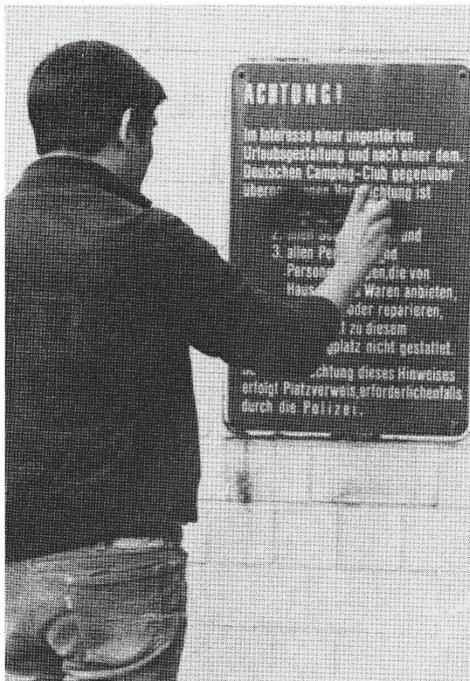
7



1



2



4

Erste Bürgerrechtskampagne: Öffentlich gegen Rassismus

„Zutritt für Landfahrer verboten!“ Mit solchen Schildern verwehrt Campingplätze oder Geschäfte noch in den 1960er und 1970er Jahren Sinti und Roma den Zutritt. Seit Sommer 1979 demonstrierten Sinti und Roma gegen diese Beschneidung der im Grundgesetz gewährten Rechte auf Gleichheit und Freizügigkeit.

Die Menschenrechtsorganisation „Gesellschaft für bedrohte Völker“ leistete beim Aufbau der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma eine wichtige Unterstützung. Mit ihrer finanziellen und organisatorischen Hilfe startete der „Verband Deutscher Sinti“ eine systematische Öffentlichkeitskampagne zur Anerkennung des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma Europas. Die Forderungen der Bürgerrechtsbewegung nach Abbau von Diskriminierungen gegenüber Sinti und Roma sollten dadurch bekannt gemacht werden.

Am 27. Oktober 1979 veranstaltete der „Verband Deutscher Sinti“ die erste internationale Gedenkundgebung zur Erinnerung an die von den Nationalsozialisten ermordeten Sinti und Roma auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen. Unter den 2.000 Teilnehmern waren 500 Sinti und Roma aus zwölf europäischen Staaten, nationale und internationale Politiker sowie Vertreter anderer NS-Opfergruppen. Die wichtigste Rednerin der Kundgebung war die erste Präsidentin des Europaparlaments, Simone Veil. Sie hatte als jüdisches Kind selbst das KZ Bergen-Belsen überlebt, ihre Mutter war dort ermordet worden. Zahlreiche nationale und internationale Medien bis hin zum Time Magazine berichteten über die Gedenkundgebung. Erstmals erfuhr eine breite Öffentlichkeit von der NS-Verfolgung der Sinti und Roma sowie dem anhaltenden Antiziganismus in der Bundesrepublik Deutschland. Nur wenige Tage später übergab eine Delegation von Sinti und Roma an die Bundesregierung in Bonn ein Memorandum mit den wichtigsten politischen Zielen der Bürgerrechtsbewegung: Die Veränderungen im Verhältnis zwischen der Minderheit und der Mehrheitsgesellschaft sowie die offizielle politische Anerkennung des NS-Völkermordes.

1 Romani Rose in der KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen, 1979. Foto: plata / Friedrich Stark / GfV.

2 Ankunft der Teilnehmer des Gedenkmarsches am Mahnmahl in der KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen, 1979. Foto: Uschi Dressing / GfV.

3 Vinzenz Rose, 1979. Foto: plata / Friedrich Stark / GfV.

4 Romani Rose mit der damaligen Präsidentin des Europaparlaments, Simone Veil, auf der Kundgebung in Bergen-Belsen, 1979. Foto: GfV.

5 Romani Rose zerstört ein diskriminierendes Verbotsschild auf einem Campingplatz in Großweilzheim bei Aschaffenburg, das sogenannten „Landfahrern“ den Zutritt verwehrt, Juli 1970.

6



1

Der Hungerstreik im ehemaligen Konzentrationslager Dachau

Am Karfreitag 1980 traten zwölf Sinti in einen Hungerstreik in der KZ-Gedenkstätte Dachau. Die Aktion wurde zu einem zentralen Ereignis der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland. Ein besonders moralisches Gewicht bekam der Streik durch die Teilnahme der KZ-Überlebenden Jakob Bamberger, Hans Braun und Franz Wirbel.

Die bis 1970 in Bayern geltende sogenannte „Landfahrerordnung“ hatte jahrzehntelang die Grundrechte von Sinti und Roma eingeschränkt. Bayerische Kriminalpolizisten hatten in der „Landfahrerzentrale“ bis in die 1970er Jahre Namen, Fingerabdrücke und persönliche Daten von Sinti und Roma aus dem gesamten Bundesgebiet in Akten erfasst, die teilweise sogar bereits in der Zeit des Nationalsozialismus angelegt worden waren. In vielen Entschädigungsprozessen waren diese Akten dazu verwendet worden, um Klagen von Sinti und Roma abzuweisen, die den Holocaust überlebt hatten.

Mit dem einwöchigen Hungerstreik wollten die Sinti Aufklärung über den Verbleib der Akten der ehemaligen „Landfahrerzentrale“ erhalten. Romani Rose verhandelte als Sprecher der Streikenden mit dem bayerischen Innenministerium. Der Protest löste eine breite öffentliche Solidaritätswelle aus und markiert einen Wendepunkt in der öffentlichen Wahrnehmung der Minderheit. Etwa 100 in- und ausländische Journalisten berichteten täglich von den Ereignissen in Dachau. Schließlich räumte die Landesregierung öffentlich ein, dass Diskriminierungen gegenüber Sinti und Roma abgebaut werden müssten. Zudem versicherte das Innenministerium, dass die Akten der bayerischen „Landfahrerzentrale“ zu Beginn der 1970er Jahre vernichtet worden seien.

Zum offiziellen Abschluss des Hungerstreiks empfingen die Bürgerrechtler am 12. April 1980 Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel in Dachau. Er sagte ihnen Unterstützung zu und bezeichnete die Protestaktion als einen „ganz wichtigen Anstoß“ zum Abbau von Vorurteilen.

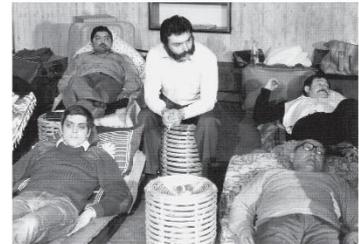
2



3



4



6



7



8



9

- 1 Beendigung des Hungerstreiks in der KZ-Gedenkstätte Dachau, 1980; auf dem Bild von links: Uta Horstmann, Anton Franz, Dronja Petor, Hans Braun, Romani Rose, Jakob Bamberger, Fritz Greußling, Franz Wirbel.
- 2 Romani Rose im Gespräch mit Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel, 1980.
- 3 Vorne Ranco Brantner, Franz Wirbel, 1980.
- 4 Links oben Pepi Schopper, Brala Ernst, Wallani Georg; unten Romani Rose, Jakob Bamberger, 1980.
- 5 Jakob Bamberger, 1980.

- 6 Kranzniederlegung in Dachau, 1980.
- 7 Die Teilnehmer des Hungerstreiks, 1980. v.l.n.r. stehend: Friedrich Schopper, Brala Ernst, Anton Franz, Romani Rose, Ranco Brantner, Hans Braun, Wallani Georg; v.l.n.r. sitzend: Dronja Peter, Fritz Greußling, Pepi Schopper, Uta Horstmann, Jakob Bamberger, Prodakan Steiner von der evangelischen Kirche in München; es fehlt Franz Wirbel.

- 8 Pepi Schopper, 1980.
- 9 Gedenkumgebung beim Hungerstreik in Dachau, 1980.



1

Die Anerkennung des NS-Völkermordes an Sinti und Roma

Neun Verbände der Bürgerrechtsbewegung gründeten im Februar 1982 den „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma“ mit dem gewählten Vorsitzenden Romani Rose. Dadurch konnten die Aktivisten eine Vertretung der deutschen Sinti und Roma etablieren, die von der Bundesregierung als politischer Gesprächspartner akzeptiert wurde. Nur wenige Wochen später erkannte Bundeskanzler Helmut Schmidt den NS-Völkermord an den Sinti und Roma in Deutschland erstmals offiziell an. Schmidt erklärte:

„Den Sinti und Roma ist durch die NS-Diktatur schweres Unrecht zugefügt worden. Sie wurden aus rassistischen Gründen verfolgt [...]. Diese Verbrechen haben den Tatbestand des Völkermordes erfüllt.“

Weiterhin sprach er sich für eine moralische Wiedergutmachung aus und betonte die Pflicht der Bundesrepublik Deutschland, die Opfer zu entschädigen sowie ihre gesellschaftliche Lage zu verbessern. Diese völkerrechtliche Anerkennung bedeutete einen Neubeginn im Verhältnis der Bundesregierung zu den deutschen Sinti und Roma.

Die Gründung des Zentralrats verbesserte die Vernetzung der deutschlandweiten Regional- und Lokalverbände der Minderheit und stärkte den Dialog mit Politik und Behörden. Der Zentralrat konnte im September 1982 in einer von der Bundesregierung finanzierten Geschäftsstelle in Heidelberg seine Arbeit aufnehmen. Seitdem bestätigten auch die auf Schmidt folgenden Regierungsverantwortlichen und Bundespräsidenten die Anerkennung des Völkermordes. Im Jahr 1997 wurden die deutschen Sinti und Roma von der Bundesrepublik Deutschland als nationale Minderheit anerkannt.

4



5

1 Anerkennung des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma durch Bundeskanzler Helmut Schmidt, März 1982; auf dem Bild von links u.a.: Romani Rose, Josef Kwiek, Anton Franz, Egon Siebert, Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Andreas von Schaefer, neben Bundeskanzler Helmut Schmidt.
2 Romani Rose übergibt Bundespräsident Richard von Weizsäcker die Auschwitz-Gedenkbücher, 28.01.1993.

3 von links: Otto Rosenberg, Bundeskanzler Gerhard Schröder, Romani Rose, Ewald Hanstein, 15.5.2000.
4 Delegation des Zentralrats bei Bundeskanzler Helmut Kohl, Mitte der 80er Jahre.
5 Romani Rose, Hugo Franz, Oskar Böhmer, Helmut Schmidt.
6 von links u.a.: Herbert Bitkenfelder, Franz Rosenbach, Romani Rose, die damalige Oppositionsführerin Angela Merkel, Laura Spindler, Wolfgang Bosbach, 17.06.2004.

6



1



2

Proteste gegen polizeiliche Sondererfassung

Die versäumte Auseinandersetzung in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Völkermord an Sinti und Roma hatte dazu geführt, dass einstige NS-Täter unbehelligt blieben, insbesondere im Polizeiwesen. In diesem Bereich war der Rassismus gegenüber Sinti und Roma noch Jahrzehnte nach Kriegsende allgegenwärtig. Die bereits im Kaiserreich etablierte Sondererfassung der Sinti und Roma war nach 1945 durch „Landfahrerstellen“ der neu eingerichteten Landeskriminalämter fortgeführt worden. Das Bundeskriminalamt hatte noch Ende der 1960er-Jahre einen „Leitfaden für Kriminalbeamte“ veröffentlicht, in dem die Verfasser im NS-Jargon die weitere Sondererfassung von Sinti und Roma begründeten. Polizeizeitungen, Fehndungsaufrufe und Pressemitteilungen waren geprägt von antiziganistischen Vorurteilen.

Im Juni 1982 beschloss die Innenministerkonferenz, die Sondererfassung der Minderheit unter dem Kürzel „ZN“ für „Zigeunernamen“ trotz der Proteste der Bürgerrechtsbewegung beizubehalten. Deshalb demonstrierten Sinti und Roma im Januar 1983, am 50. Jahrestag der NS-Machtübernahme, vor dem Bundeskriminalamt. Unter den 250 Demonstranten aus dem ganzen Bundesgebiet waren auch KZ-Überlebende. Anschließend begaben sich die Demonstrationsteilnehmer auf einen Marsch durch die Wiesbadener Innenstadt zum Hessischen Innenminister, dem damaligen Vorsitzenden der Innenministerkonferenz. In nachfolgenden Gesprächen sagten der Innenminister und das Bundeskriminalamt dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma eine umgehende Streichung der „ZN“-Sondererfassung zu. Jedoch wurde dies von den Polizeibehörden wieder unterlaufen durch die Umbenennung des Datenfeldes „ZN“ in „HWAO“ für „Häufig Wechselnder Aufenthaltsort“. Bis heute werden immer wieder Fälle von derartiger Sondererfassung durch die Polizeibehörden bekannt. Der Zentralrat fordert deshalb eine eindeutige Absage der Innenministerkonferenz an jede Form der Sondererfassung.



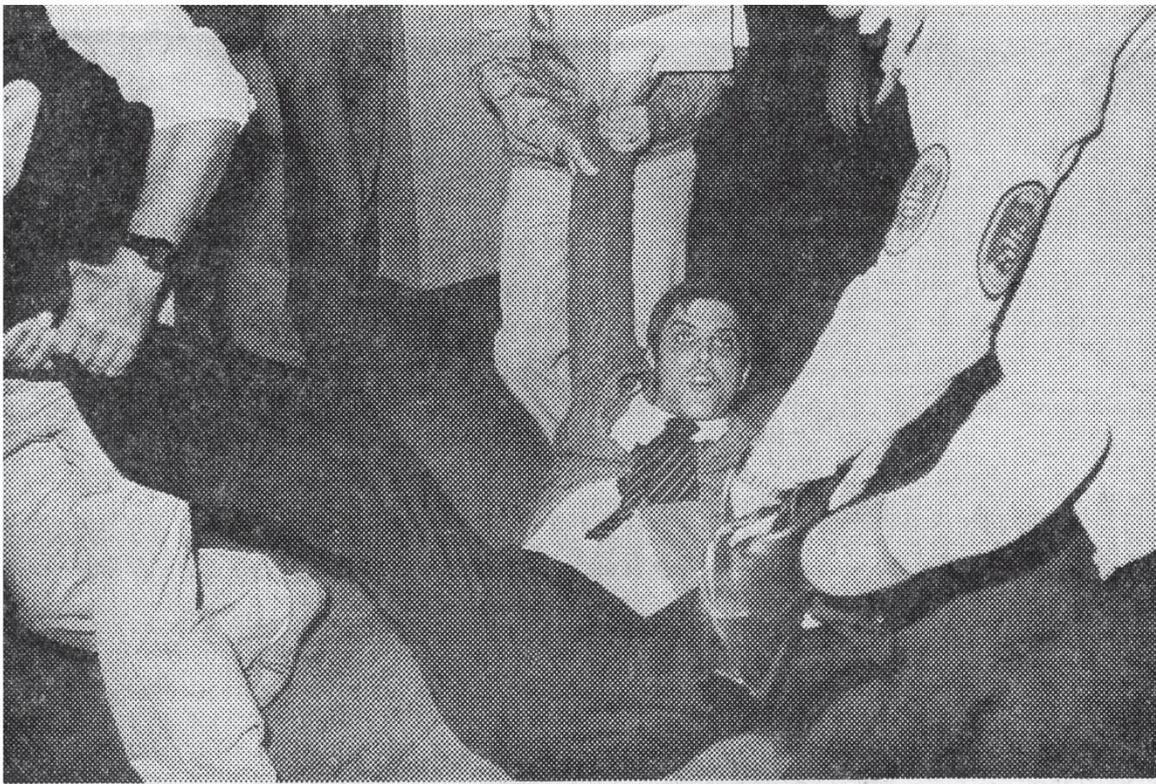
5



4

1 Demonstration vor dem Bundeskriminalamt im Januar 1983; im Vordergrund Ranko Brantner, Anton Franz, Romani Rose.
2 KZ-Überlebende Paul Dambrowski und Jakob Bamberger, 1983.

3 Demonstration in Wiesbaden, Januar 1983.
4 Romani Rose, 1983.
5 Jakob Bamberger und Paul Franz, 1983.



Rose jedoch bei klammert bleibt, c den betroffenen F tion in dem Lag Straße unterhalte spräch zustande l Frage des Termi Referent des OB, will möglicherweis nung der Roma empfangen.

Auch Rose hä „Gefahr für die R Landfahrer müßte Rattenlöchern au Gräfenhäuser Str Zentralratschef je ren. Daß Rose all geplanten Gesprä steht fest. OB M Hausverbot.“

Wie von Magist noch mitgeteilt v chung der fünf mitgebrachten Ra daß es sich offe Nager handelt, d Zoogeschäft stam rote Albinoaugen Körperstruktur u

ROMANI ROSE, der Chef des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, ist gestern von Polizeibeamten hinter eine Barriere im Flur des Neuen Rathauses getraen worden. Rose hatte versucht, zusammen



Behördlicher Rassismus: Die Vertreibung von Roma Familien aus Darmstadt

Seit 1980 lebten einige wenige Roma-Familien aus Jugoslawien in Darmstadt. Im Januar 1982 erfolgte ein Sprengstoffanschlag auf eines ihrer Wohnhäuser, und die rassistische Stimmung in der Bevölkerung nahm sogar noch zu.

Im August 1983 ließ der Darmstädter Oberbürgermeister Günther Metzger in einer Blitzaktion das Haus abreißen, in dem vier der Roma-Familien gelebt hatten, und begründete den Abriss nachträglich mit angeblicher „Seuchengefahr“. Nach der Rückkehr aus dem Urlaub mussten die Betroffenen die Reste ihres Mobiliars, ihrer Kupferwerkstatt und sogar die Bilder ihrer durch die Ustascha ermordeten Angehörigen in den Trümmern suchen. Der Zentralrat verurteilte den Abriss als „schlimmstes Beispiel für Rassismus seit 1945“. Eine vom Darmstädter Oberbürgermeister Metzger angestregte Unterlassungsklage gegen diesen Rassismusvorwurf wurde 1985 vom Oberlandesgericht Frankfurt zurückgewiesen.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma rief Vertreter nationaler und internationaler Organisationen nach Darmstadt, um den Abriss des Wohnhauses zu dokumentieren und für den Schutz der Menschenrechte von Roma einzutreten. Im September 1983 versuchten fünfzehn Minderheitenangehörige, Oberbürgermeister Metzger zu einem Gespräch zu bewegen und auf die unzureichenden Lebensbedingungen der Roma nach dem Hausabriss hinzuweisen.

Im Jahr 1984 wurden die betroffenen Familien jedoch aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen. Nach Protesten von zahlreichen Unterstützerinnen und Unterstützern und auf Grund des Engagements von Willy Brandt fanden zwei der Familien eine neue Unterkunft in Nürnberg, andere Familien wurden in Köln aufgenommen, wiederum andere versuchten in Italien oder Frankreich einen neuen Ort zu finden.



1 Romani Rose wird von der Polizei aus dem Darmstädter Rathaus getragen, 1983.

2 Romani Rose, im Hintergrund Eugen Kogon, 1983.

3 Roma vor ihren zerstörten Häusern in Darmstadt, 1983.

4 Romani Rose im Gespräch mit Journalisten, 1983.

5 Roma vor ihren zerstörten Häusern in Darmstadt, 1983.



1

Keine angemessene Entschädigung NS-verfolgter Sinti und Roma

Mit der Bürgerrechtsarbeit sollte den Überlebenden des Völkermordes an Sinti und Roma ihre Würde zurückgeben werden. Als besonders demütigend hatten die Opfer den Ausschluss von Sinti und Roma aus der Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) von 1953 empfunden. Zwar hatte der Deutsche Bundestag 1981 einen „Härtefonds“ für NS-Verfolgte nichtjüdischer Abstammung eingerichtet. Zahlreiche betroffene Sinti und Roma blieben jedoch wiederum von der Vergabe ausgeschlossen. Der für die Auszahlung der Leistungen zuständige Regierungspräsident von Köln behauptete 1984 in einem Verwaltungsgerichtsverfahren, dass Sinti und Roma nicht aus „rassischen Gründen“ verfolgt worden seien. Damit griff er ein massiv antiziganistisches Interpretationsmuster auf, wie es auch dem 1963 zurückgenommenen BGH-Urteil von 1956 zugrunde gelegen hatte.

Im März 1985 demonstrierten über 50 Sinti und Roma in Köln gegen die Vergabepaxis der „Härterege lung“ des Bundes. Die Demonstranten verwiesen auf die 1982 erfolgte Anerkennung des NS-Völkermordes „aus rassischen Gründen“ und legten Kränze für die verfolgten Opfer des Nationalsozialismus nieder.

In der Folgezeit erreichte der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma durch weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen eine grundlegende Änderung der diskriminierenden Wiedergutmachungspraxis. Ende der 1980er dokumentierte er über 500 Einzelfälle von Minderheitsangehörigen, die bis dahin noch keine angemessene Entschädigung für ihre Verfolgung durch die Nationalsozialisten erhalten hatten. In mehreren tausend Verfahren konnten Neuentscheidungen der zuständigen Behörden zugunsten der Betroffenen durchgesetzt werden. Anfang der 2000er Jahre erreichte der Zentralrat, dass auch Sinti und Roma, die Zwangsarbeit hatten leisten müssen, aus dem Fonds der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und dem Schweizer Banken Fonds entschädigt wurden.

1 Gedenkveranstaltung mit einer Delegation von 50 Holocaust-Überlebenden vor dem Brandenburger Tor anlässlich des 50. Jahrestages des NS-Befehls zur „Vornichtung durch Arbeit“, September 1992.

2 Otto Rosenberg auf der Demonstration im September 1992 in Berlin.

3 Rita Süssmuth, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit, und Anton Franz.

4 Hildegard Lagrene, Überlebende des Warschauer Ghettos.

5 Franz Wirbel, Überlebender des KZ Auschwitz-Birkenau.

6 Herbert Birkenfelder, überlebte den Holocaust in der Illegalität.

7 Kranzniederlegung und Demonstration von über 50 Sinti und Roma vor dem Regierungspräsidium in Köln gegen die Vergabepaxis bei der „Härterege lung“ des Bundes für Verfolgte nicht jüdischer Abstammung, März 1985.



2



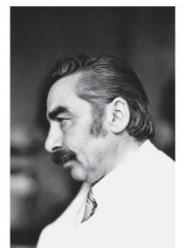
3



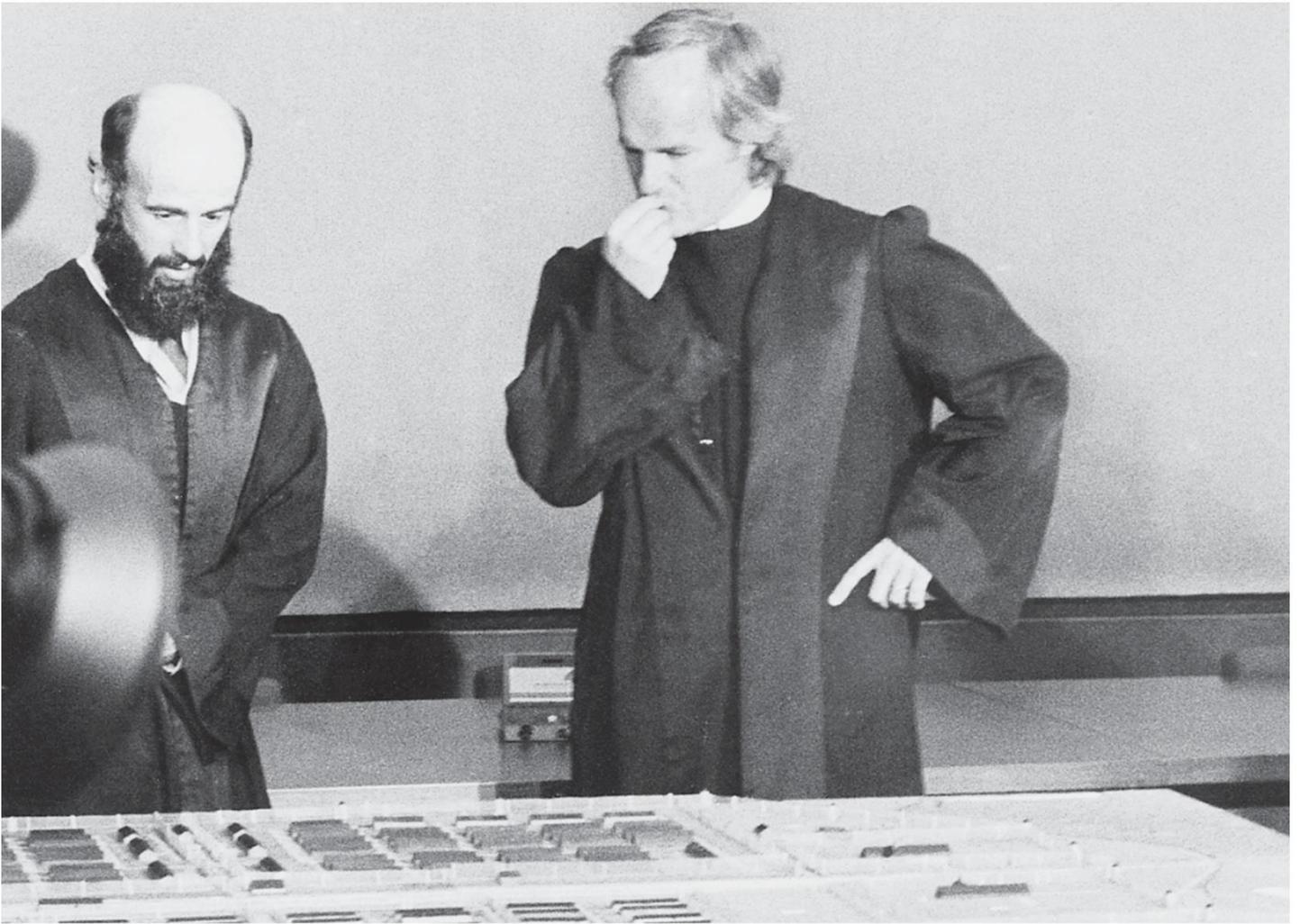
5



7



6



1

Schonung für die Mörder – Justizielle Aufarbeitung der NS-Verbrechen

2

Nachdem viele ranghohe Nationalsozialisten nach 1945 ihre Karrieren in staatlichen Behörden und in anderen wichtigen Institutionen fortsetzten, starteten Oskar und Vinzenz Rose eine Initiative, um die Verantwortlichen des Völkermordes an Sinti und Roma ihrer gerechten Strafe zuführen zu lassen. Im Juli 1948 erstatteten die Brüder Rose Strafanzeige gegen den RHF-Leiter Robert Ritter sowie gegen SS-Angehörige des sog. „Zigeunerreferats“ im Reichssicherhauptamt (RSHA), darunter Josef Eichberger, Hans Maly, Wilhelm Supp und Leo Karsten, die im RSHA die gleiche Funktionen innehatten, wie Adolf Eichmann und sein Stab sie für die Deportation der Juden hatte.

Paul Werner, der als SS-Oberführer zur RSHA-Spitze gehörte und einer der Haupttäter des Völkermordes war, blieb nach 1949 Ministerialrat im baden-württembergischen Innenministerium. Werner unterstand einige Jahre das sog. „Zigeunerreferat“. Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wurde 1963 durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart mit der Begründung eingestellt, es habe sich um „Maßnahmen gegen die Zigeunerplage“ gehandelt und diese seien „nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs aus dem Jahre 1956 nicht rassistisch“ gewesen. Vorgeworfen wurde ihm die Beteiligung an Deportationen und Mordaktionen.

Der Prozess am Landgericht Siegen gegen den Blockführer Ernst-August König im sog. „Zigeunerlager“ des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau hatte erstmals den Völkermord an den Sinti und Roma in einem eigenständigen Verfahren zum Gegenstand. Eine Anklage erfolgte erst, nachdem 1985 der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma König angezeigt und damit neue Ermittlungen ausgelöst hatte. König wurde vom Landgericht Siegen am 24. Januar 1991 wegen mehrfachen Mordes zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Lediglich im Fall König wurde eine Verurteilung wegen Mordes ausgesprochen. In allen anderen Fällen wurde entweder gar nicht oder nur unzureichend ermittelt. Die Verfahren wurden mit diskriminierenden Begründungen eingestellt.



1 Rechtsanwälte Arnold Roßberg und Uli Roeder, Vertreter der Nebenklage im König-Prozess, vor einem Modell des KZ Auschwitz-Birkenau.

2 Angeklagter Ernst-August König, SS-Blockführer im KZ Auschwitz-Birkenau, und sein Verteidiger.



1

Das Gedenken an die Opfer und die Erinnerung an den Völkermord

Der Holocaust an den Sinti und Roma wurde nach der Befreiung vom Nationalsozialismus jahrzehntelang aus dem historischen Gedächtnis und der öffentlichen Erinnerung verdrängt. Der Völkermord wurde nicht nur in Politik, Gesellschaft und Wissenschaft ignoriert, auch an den historischen Orten der Verfolgung, den Mahn- und Gedenkstätten, fand lange Zeit keine Auseinandersetzung mit diesem Verbrechen statt. Das galt auch für Gedenkveranstaltungen in Auschwitz und anderen Orten der Vernichtung. Dass sich die Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma heute grundlegend geändert hat, ist vor allem auf die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma und die Arbeit des Zentralrates zurückzuführen.

Im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, der Facheinrichtung des Zentralrats, wurde in einer ständigen Ausstellung die Dimension des Völkermords an den Sinti und Roma erstmals 1997 für eine breite Öffentlichkeit sichtbar gemacht. Am 2. August 2001 wurde darüber hinaus unter Federführung des Dokumentationszentrums im Staatlichen Museum Auschwitz eine ständige Ausstellung zum nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma eröffnet, die jedes Jahr mehrere Millionen Besucher zählt. Als Konsequenz aus dieser internationalen Arbeit wurde Romani Rose am 29. Mai 2006 als erster Vertreter der Sinti und Roma von der Polnischen Regierung zum Mitglied des Internationalen Auschwitz-Rates ernannt. Vertreter des Heidelberger Zentrums wurden außerdem in Fachgremien berufen, die Gedenkstätten beraten und deren konzeptionelle und inhaltliche Arbeit mit gestalten. Als Ergebnis dieser engen Kooperation ist der Genozid an den Sinti und Roma inzwischen in vielen Ausstellungen der Mahn- und Gedenkstätten gut dokumentiert.

- 1 50. Jahrestag der Befreiung des KZ Mauthausen; Aktion zur Durchsetzung des Denkmals in Mauthausen am 7. Mai 1995; von links u.a. Herbert Adler, Adolf Heilig, Fr. Malinowski, Wilhelm Spindler, Erich Schmeberger.
- 2 Der Holocaustüberlebende Siegfried Heilig und Hugo Höllenreiner, Überlebender des KZ Auschwitz, auf der Gedenkfeier in der Gedenkstätte Sachsenhausen, 2012.
- 3 Romani Rose mit Władysław Bartoszewski Überlebender des KZ Auschwitz und ehem. Polnischer Außenminister.

- 4 Mit dem niederländischen Sinto und Holocaust-Überlebenden Zoni Weisz hielt erstmals ein Vertreter der Sinti und Roma die Hauptrede bei der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2011.
- 5 Die polnische Regierung brief Romani Rose als ersten Vertreter der Sinti und Roma zum Mitglied des Internationalen Auschwitz-Rates, 29. Mai 2006.
- 6 Israelischer Jugendlicher bei der Gedenkfeier in Mauthausen, 1995.
- 7 Seit 1993 wird anlässlich des Jahrestages von Himmlers „Auschwitz-Erlass“ vom 16. Dezember 1942 mit einer offiziellen Feierstunde im Bundesrat gedacht.

4



7

5

6



1



2



3



4



5



6

Gedenken in Auschwitz

Jährlich am 2. August erinnert der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma mit einer internationalen Gedenkfeier auf dem Gelände der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau an die Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus und gedenkt der Opfer. Der Zentralrat lädt dazu seit 1985 Überlebende der Minderheit aus Deutschland ein. Bei dem Gedenkakt sind die Regierungen Polens und anderer Staaten regelmäßig hochrangig vertreten. Auf Beschluss des polnischen Parlaments gilt der 2. August seit dem Jahr 2011 als nationaler Gedenktag für die Opfer des nationalsozialistischen Völkermords an der Minderheit. Am 15. April 2015 nahm das Europäische Parlament mit einer großen Mehrheit eine Entschließung an, in der das Parlament den Völkermord an über 500.000 Sinti und Roma durch die Nationalsozialisten und ihre Verbündeten offiziell anerkennt, sowie den 2. August als Europäischen Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma benennt.

Das Dokumentations- und Kulturzentrum ermöglicht Enkeln und Urenkeln der Verfolgten seit dem Jahr 2008 im Rahmen von Bildungs- und Gedenkfahrten die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit dem historischen Ort und gewährleistet damit die Kontinuität der erinnerungspolitischen Arbeit. Die Bildungsfahrt umfasst neben der Teilnahme an der zentralen Gedenkveranstaltung und findet seit mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit dem internationalen Roma-Jugendnetzwerk „ternYpe“ statt.

Das sogenannte „Zigeunerfamilienlager“ war im Februar 1943 von der SS im Abschnitt B II e im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau errichtet worden. Rund 23.000 Sinti und Roma aus ganz Europa waren auf Grundlage des „Auschwitz-Erlasses“ vom 16. Dezember 1942 in das Lager deportiert worden. Über 19.000 der dort Internierten wurden ermordet. Ein Widerstandsversuch von 6.000 noch lebenden Häftlingen scheiterte am 16. Mai 1944. Infolgedessen wurde das Lager vom 2. auf den 3. August 1944 „liquidiert“. Die dort verbliebenen ca. 2.900 Sinti und Roma, darunter v.a. Frauen, ältere Menschen und Kinder, wurden in den Gaskammern getötet.

1 Erste Gedenkfahrt des Zentralrats nach Auschwitz am 2. August 1985.

2 Bereits 1974 hatte Vinzenz Rose, der Onkel von Romani Rose, aus privaten finanziellen Mitteln ein Mahnmahl auf dem Gelände des vormaligen „Zigeunerlagers“ in Auschwitz-Birkenau errichtet, für welches Backsteine von allen Häftlingsblöcken auf dem Gelände des ehemaligen „Zigeunerlagers“ verwendet wurden.

3 Hermann „Mano“ Höllmreiner, Auschwitz-Überlebender, 2014, Foto: Behar Heinemann.

4 Silvio Peritore und Adolf Heilig, Raymond Gurême, französischer Roma, Holocaust-Überlebender und Mitglied der Résistance, mit Jugendlichen in Auschwitz, 2014, Foto: Ludwig Versace / La Voix des Roms.

6 Anlässlich des 70. Jahrestages der „Liquidierung“ des „Zigeunerlagers“ nahmen 1000 junge Erwachsene aus ganz Europa an der zentralen Gedenkveranstaltung in Auschwitz teil, 2014, Foto: Marton Nemcsiny / Phiren Amencia.



1

Das Verhältnis zu den Kirchen

Der Großteil deutscher Sinti und Roma war katholisch, ein kleinerer Teil evangelisch. Dennoch hatten sich beide großen christlichen Kirchen mitschuldig am NS-Völkermord an den Sinti und Roma gemacht. Durch die Öffnung ihrer Kirchenbücher waren Daten über die Abstammung von Sinti und Roma an die Verfolgungsinstanzen gelangt. Katholische Kinderheime wie die St. Josefpflege in Muldingen hatten ihre Schützlinge aus den Reihen der Sinti und Roma der Deportation nach Auschwitz überlassen, und in Kroatien war die katholische Kirche eng verstrickt gewesen in die Verbrechen der Ustascha an der örtlichen Roma-Bevölkerung. Weder der Vatikan noch die Deutsche Bischofskonferenz hatten die Deportationen von Sinti und Roma öffentlich kritisiert. 1944 hatte Oskar Rose, der Vater von Romani Rose, versucht, Michael Kardinal von Faulhaber zu bitten, gegen die Verfolgung der Sinti und Roma zu intervenieren. Der Kardinal hatte Oskar Rose nicht empfangen und über seinen Sekretär abweisen lassen. In seinem Tagebuch berief sich Faulhaber auf die Hilflosigkeit der katholischen Kirche.

Über dreißig Jahre lang schenkten weder die evangelische noch die katholische Kirche dem NS-Völkermord an Sinti und Roma Beachtung. Seit 1979 informierten – nach längeren Verhandlungen – Sinti und Roma auf den Evangelischen Kirchentagen über ihre Bürgerrechtsarbeit. Durch Vermittlung von Joseph Kardinal Höffner erhielt eine Delegation des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma im Mai 1986 die Gelegenheit zu einer Privataudienz mit Papst Johannes Paul II. Romani Rose sowie die beiden stellvertretenden Zentralratsvorsitzenden Wilhelm Spindler und Anton Franz berichteten dem Papst über die Situation von Sinti und Roma in Europa. Johannes Paul II. bekundete seine „moralische Unterstützung“ für die Bemühungen des Zentralrats, die Lage der Roma in den verschiedenen Staaten verbessern zu wollen.

1988 kam es im Dom zu Speyer zum ersten Gedenkgottesdienst zur Erinnerung an die von den Nationalsozialisten ermordeten Sinti und Roma. In seiner Botschaft zum 60. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz im Jahr 2005 erinnerte Papst Johannes Paul II. auch an die Verfolgung der Sinti und Roma. Trotz dieser wichtigen symbolischen Gesten bekennen sich die katholische Kirche und der Vatikan bis heute nicht eindeutig zu ihrer Mitverantwortung am NS-Völkermord an Sinti und Roma.

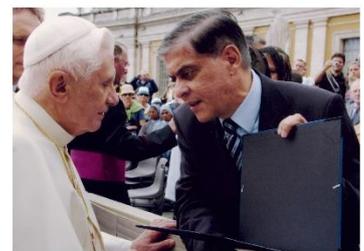
2



3



4



5

1 Audienz bei Papst Johannes Paul II., von links: Romani Rose, Wilhelm Spindler, Anton Franz, 1986.

2 Erster Gedenkgottesdienst an die von den Nationalsozialisten ermordeten Sinti und Roma im Dom zu Speyer, 1988.

3 Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel beim Stand des Zentralrats auf dem Evangelischen Kirchentag in Hannover, 1983.

4 Stand des Zentralrats auf dem Evangelischen Kirchentag, 1983.

5 Romani Rose mit Papst Benedikt XVI., 2007.



1

2



Anerkennung als nationale Minderheit

Die deutschen Sinti und Roma gehören neben der dänischen Minderheit, den Friesen und den Sorben zu den vier alteingesessenen Minderheiten in Deutschland. Die offizielle Anerkennung der deutschen Sinti und Roma als nationale Minderheit erfolgte durch die Bundesrepublik Deutschland mit der Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten am 11. Mai 1995, das dadurch seit 1998 als Bundesgesetz gilt. Dies war ein wichtiger Erfolg der Bürgerrechtsarbeit des Zentralrats und seiner Landesverbände. Die Bundesregierung unter Helmut Kohl hatte ursprünglich die Absicht, den deutschen Sinti und Roma einen einklagbaren Minderheitenschutz im Rahmen der europäischen Abkommen zu verwehren mit der Begründung, es handle sich bei den deutschen Sinti und Roma um eine „Minderheit ohne festes Staatsgebiet“ und bei dem von ihnen gesprochenen Romanes um eine „Sprache ohne eigenen Sprachraum“. Der Zentralrat sah darin einen Verstoß gegen das UN-Abkommen gegen Rassendiskriminierung und wandte sich u.a. an die Botschafter der USA und Israels mit der Bitte, bei der Bundesregierung zu intervenieren.

Im Jahr 2005 schloss sich der Zentralrat zur besseren Vertretung seiner Interessen gegenüber der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag mit den drei anderen autochthonen nationalen Minderheiten im Minderheitenrat zusammen, zu dessen Aufgaben unter anderem die Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen des Bundes im Hinblick auf das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten gehört. Am 18. März 2015 wurde beim Bundesministerium des Innern der Beratende Ausschuss für Fragen der deutschen Sinti und Roma konstituiert, welcher der Minderheit den regelmäßigen Kontakt zu der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag ermöglicht und dessen Vorsitz jeweils der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten innehat.

3



4



5

1 Delegation des Zentralrats beim amerikanischen Botschafter Richard Holbrooke in Bonn, 14.12.1993.

2 Zentralratsjuristin Anneli Roßberg und Romani Rose thematisieren den rassistischen NPD-Wahlkampf im Gesprächskreis Minderheiten im Innenausschuss des Deutschen Bundestags, Juni 2014, Foto: Minderheitensekretariat.

3 Konstituierende Sitzung des Beratenden Ausschusses für Fragen der deutschen Sinti und Roma mit Bundesinnenminister Thomas de Maizière, März 2015, Foto: Minderheitensekretariat.

4 Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Hartmut Koschyk, mit dem Zentralratsvertretern Oswald Marschall, Joschi Ross, Carmen Marschall auf dem Tag der Offenen Tür im Bundesinnenministerium, August 2015, Foto: Minderheitensekretariat.

5 Konferenz zur Sprachencharta des Europarates, mit Bundestagspräsident Norbert Lammert, Minderheitenbeauftragter Hartmut Koschyk, der Vertreterin des Zentralrats Petra Rosenberg und den Mitgliedern des Minderheitenrates, November 2014; Foto: Minderheitensekretariat.



1

Die Eröffnung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma

Die Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma hatte erstmals nach Beendigung des Hungerstreiks in Dachau 1980 die Errichtung eines Dokumentations- und Kulturzentrums gefordert. Dieses sollte als Symbol des neuen Selbstbewusstseins der Minderheit in die Gesellschaft wirken und den NS-Völkermord an den Sinti und Roma dokumentieren. Die Stadt Dachau und der bayerische Landtag hatten dies jedoch abgelehnt, da sie fürchteten, dass Vorurteile gegenüber Sinti und Roma auch der Kommune schaden könnten. Im März 1997 wurde die erste Dauerausstellung zum NS-Völkermord an Sinti und Roma im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg eröffnet. Seit 1986 hatten die Freudenberg Stiftung und der Unternehmer Hermann Freudenberg die Konzeption und Entwicklung des Zentrums unterstützt, sowie für den Erwerb des Gebäudes 1987 in der Bremeneckgasse 2 in Heidelberg gebürgt.

Über 700 nationale und internationale Gäste wohnten dem Festakt zur Eröffnung im Innenhof des Zentrums bei, darunter Unterstützer wie die Pianistin Hephzibah Hauser und ihr Bruder, Lord Yehudi Menuhin. Bundespräsident Roman Herzog hielt in seiner Rede fest:

„Der Völkermord an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit dem gleichen Vorsatz und dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt worden wie der an den Juden. Sie wurden im gesamten Einflussbereich der Nationalsozialisten systematisch und familienweise vom Kleinkind bis zum Greis ermordet.“

Das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma versteht sich als Ort der Begegnung, des Dialogs sowie des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Mit seiner weltweit ersten Dauerausstellung zum NS-Völkermord an den Sinti und Roma bildet diese zentrale Einrichtung der Minderheit eine Brücke zwischen historischer Erinnerung und Gegenwart.



5



2



3



7



8

1 Eröffnung der Ausstellung mit Bundespräsident Roman Herzog, dem Baden-Württembergischen Ministerpräsident Erwin Teufel und Parlamentspräsidentin Rita Süsmuth, März 1997.

2 Lord Yehudi Menuhin, 1997.

3 Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, 1997.

4 Eröffnungsveranstaltung, März 1997.

5 Führung durch die Ausstellung mit Bundespräsident Roman Herzog und Ministerpräsident Erwin Teufel, 1997.

6 Ignatz Bubis, Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland, 1997.

7 Romani Rose, Oktober 2015, Foto: Nino Nihad Pusija.

8 Eröffnung der Berliner Repräsentanz des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, Oktober 2015, Foto: Nino Nihad Pusija.



1



2



3



4



5

Das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas

Ende 1992 hatten sich die politischen Vertretungen der Sinti und Roma wie der Juden in Deutschland darauf verständigt, dass es getrennte Erinnerungsorte für Sinti und Roma sowie Juden in Berlin geben sollte, nachdem zuvor die Initiative des Zentralrat Deutscher Sinti und Roma für ein gemeinsames Denkmal aller Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes keinen Erfolg gehabt hatte.

1994 schlug der Berliner Senat den Standort im Tiergarten zwischen Reichstag und Brandenburger Tor für das Denkmal vor. Der Bau des Denkmals verzögerte sich jedoch jahrelang auf Grund politischer Auseinandersetzungen. Es ist dem beharrlichen Einsatz des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zu verdanken, dass das Denkmal 20 Jahren nach der grundsätzlichen politischen Zustimmung der Bundesregierung im Oktober 2012 im Beisein von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundespräsident Joachim Gauck endlich eingeweiht wurde. Der Entwurf stammt von dem international renommierten Künstler Dani Karavan. Die Inschrift des Denkmals ist ein Gedicht mit dem Titel „Auschwitz“ verfasst von Santino Spinelli, der selbst der Minderheit angehört. Den Mittelpunkt des Denkmals bildet ein kreisrunder „See der Erinnerung“, in dessen Zentrum sich ein Granitstein befindet, auf dem täglich eine frische Blume gelegt wird. Darüber hinaus informieren Tafeln über Ausgrenzung und Massenmord an dieser Minderheit während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft.

Das Denkmal erinnert an den Völkermord an Sinti und Roma und soll den nur noch wenigen Überlebenden des Holocausts eine späte Anerkennung zuteilwerden lassen. Zugleich ist es ein symbolisches Bekenntnis der besonderen historischen Verantwortung von Politik und Gesellschaft gegenüber den heute in Europa lebenden 12 Millionen Sinti und Roma.

- 1 Demonstration zur Durchsetzung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma, November 2003.
- 2 Delegation des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma vor der Unterschriftenübergabe im Reichstag, Mai 2001.
- 3 Eröffnung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas, 24. Oktober 2012, Foto: Jens Jeske.
- 4 Bundeskanzlerin Angela Merkel, Oktober 2012, Foto: Radmila Madenova.
- 5 Die junge Sinteza Messina Weits-Roché trägt die erste Blume zum Denkmal, dahinter Bundespräsident Joachim Gauck, Oktober 2012, Foto: Jens Jeske.
- 6 Gedenken am Mahmal mit dem Künstler Dani Karavan, Kanzlerin Angela Merkel, Altbundespräsident Richard von Weizsäcker und dem Auschwitzüberlebenden Reinhard Florian, Foto: Jens Jeske.



1

Internationale Arbeit

Die internationale Aufmerksamkeit und Unterstützung war von Anfang an wichtigstes Mittel für die Bürgerrechtsbewegung, um gegen den fortbestehenden Rassismus anzugehen und die Anerkennung des Völkermords an Sinti und Roma durchzusetzen. Die New York Times und andere internationale Medien berichteten über die große Gedenkfeier 1979 in Bergen-Belsen und den Hungerstreik 1980 im ehemaligen Konzentrationslager Dachau. Andere diskriminierte Minderheiten, wie die Burakumin aus Japan, zeigten ihre Solidarität für die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma und halfen den Druck auf die deutsche Bundesregierung aufzubauen.

1997 veranstaltete die internationale Menschenrechtsorganisation IMADR („International Movement Against Discrimination an Racism“) gemeinsam mit dem Zentralrat eine Konferenz über aktuelle Formen von Rassismus im internationalen Vergleich im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. IMADR war 1988 in Tokio vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, anderen Minderheitenorganisationen und auf Initiative der Burakumin, einer bedeutenden japanischen Minderheit, gegründet worden. Der Zentralrat und Romani Rose sind führende Mitglieder der IMADR neben weiteren engagierten Einzelpersonen und Minderheitengruppen aus Asien, Nordamerika, Lateinamerika und Europa. Die Menschenrechtsorganisation sieht es als ihre Aufgabe an, jegliche Formen von Diskriminierung und Rassismus zu bekämpfen, auf die Arbeit internationaler Gremien Einfluss zu nehmen und nationale Regierungen zum Minderheitenschutz zu verpflichten.

Auf internationaler Ebene verfolgt der Zentralrat das Ziel, das gesellschaftliche Bewusstsein für den Holocaust an Sinti und Roma weiter zu stärken und auf Grund der Verantwortung der europäischen Geschichte den Antiziganismus als spezifische Form des Rassismus anzuerkennen und in Europa zu ächten, um gleichzeitig den Antidiskriminierungsschutz, die Minderheitenrechte und die Partizipation der Minderheit zu sichern.



9



6



7

1 Romani Rose bei der Gründung der internationalen Menschenrechtsorganisation IMADR in Tokio, 1988.
2 Edward Kennedy, 1986.
3 IMADR Konferenz in Heidelberg, 1997.
4 Tom Lantos, Abgeordneter im US Kongress, Anfang 90er Jahre.
5 Wiederaufbau von Häusern nach der Mordserie an Roma in Ungarn in Tatarszentgyörgy, 2010, im Bild u.a. Jacques Delfeld, stellvertretender Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, und Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau.

6 Nelson Mandela in Heidelberg, 15. September 1998.
7 Joe Biden, Abgeordneter im US Kongress, 1986.
8 George Soros, Gründer der Open Society Foundations, 2015.
9 Delegation des Zentralrats zum Holocaust-Gedenktag bei den Vereinten Nationen in New York, 27. Januar 2007.

8



1



2



3



4



5

Vertreibung von Roma aus dem Kosovo

Während die Bürgerrechtsbewegung der Deutschen Sinti und Roma in den 80er und 90er Jahren langsame Veränderungen und Erfolge erzielen konnte, hatten die Transformationsprozesse nach dem Fall des Eisernen Vorhangs in den 90er Jahren für viele Roma in Ost- und Südosteuropa dramatische Folgen. Die vielen Flüchtlinge in Deutschland aus dem zerfallenden Jugoslawien forderten Solidarität für ihre Situation und der zunehmende Rassismus und Antiziganismus in Deutschland betraf zugewanderte Roma, ebenso wie die deutsche Minderheit der Sinti und Roma.

Nirgends war die Situation vermutlich so dramatisch wie im Kosovo. Roma kamen als ethnische Minderheit zwischen die Fronten der Nationalitätenkonflikte. Im Juni 1999 kam es unter den Augen der KFOR-Truppen zu ersten Übergriffen albanischer Nationalisten gegen Roma-Familien. Daraufhin bat der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma den Bundesaußenminister Joschka Fischer und den UN-Flüchtlingskommissar (UNHCR) um einen umgehenden Schutz und die Garantie der Minderheitenrechte der Roma im Kosovo. Die internationale Gemeinschaft nahm gleichwohl in der Folge die systematische Vertreibung der Roma in Kauf, Morde, Entführungen und Brandanschläge von kosovoalbanischen Nationalisten führten zu einer systematischen Vertreibung von über 100.000 der früheren über 150.000 Roma. Unzählige Menschen wurden und werden vermisst. Bis 2005 wurden ca. 14.000 Häuser niedergebrannt. Mit Unterstützung der rot-grünen Bundesregierung besuchte Roman Rose im Oktober 1999 die Stadt Prizren im Kosovo. Er führte dort Gespräche mit Vertretern der UN-Interimsverwaltungsmission, der OSZE, der Führung der KFOR-Truppen sowie der Roma-Minderheit, insbesondere mit Haxhi Zulfij Mergja, dem Präsident der Roma-Organisationen des Kosovo und dem Vertreter der Minderheit im UN-Übergangsrat des Kosovo.

Rose forderte eine gleichberechtigte Beteiligung der Roma beim Aufbau der Verwaltung des Landes und appellierte an die Bundesregierung, sich international stärker für das Schicksal der Roma im Kosovo einzusetzen. Flüchtlinge sollten nicht mehr zwangsweise in das vom Bürgerkrieg zerrüttete Land zurückgeführt werden.

1 Besuch von Roman Rose im Kosovo, im Bild u.a. mit Haxhi Zulfij Mergja, Präsident der Roma-Organisationen des Kosovo, Oktober 1999.
 2 Vor dem KFOR Stützpunkt in Prizren, im Bild mit Arnold Reifberg, 1999.
 3 Vom 8. bis 11. April 2013 reiste Claudia Roth, Bundesvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemeinsam mit Irene Ail, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz, und Roman Rose, Vorsitzender des Zentralrates der Sinti und Roma, sowie Romeo Franz, 1. Vorsitzender der Bildungs- und Kulturinitiative der Sinti und Roma, nach Serbien und Bulgarien.

4 Gespräch mit Bundesaußenminister Joschka Fischer, 1999.
 5 Kosovo-Fachveranstaltung des Zentralrats am 5. November 2015 in der Berliner Repräsentanz des Dokumentations- und Kulturzentrums.

Europäischer Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma



1

Der Europäische Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma

Der von der Manfred Lautenschläger Stiftung gestiftete Europäische Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma wurde anlässlich des 10-jährigen Gründungsjubiläums des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma im November 2007 ins Leben gerufen und wurde im Dezember 2008 erstmalig verliehen. Vor dem Hintergrund der äußerst besorgniserregenden Menschenrechtssituation der Sinti und Roma in vielen europäischen Staaten – vor allem in Ost- und Südosteuropa – soll dieser Preis ein Beitrag zur Wahrung und Durchsetzung der Bürgerrechte sowie der Chancengleichheit für die Angehörigen der Sinti- und Roma-Minderheiten in ihren jeweiligen Heimatländern sein. Zugleich versteht sich der Preis als ein Signal an die politischen Verantwortlichen, an Medien und gesellschaftliche Gruppen in Europa, gegen tief verwurzelte Klischees und Vorurteilsstrukturen vorzugehen, um die alltägliche Ausgrenzung der Minderheit schrittweise zu überwinden. Er soll Politik und Bürger dazu auffordern, aktiv für die tatsächliche Gleichbehandlung von Sinti und Roma, ihre selbstverständliche Einbeziehung in alle Bereiche des öffentlichen Lebens, einzutreten.

Mit dem Preis werden Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen vorrangig aus der Mehrheitsbevölkerung ausgezeichnet, die sich der Verantwortung aus der Geschichte stellen und sich in vorbildlicher Weise für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation der Sinti und Roma eingesetzt haben. Bisherige Preisträger waren der ehemalige polnische Außenminister Władysław Bartoszewski, die ehem. Präsidentin des Europäischen Parlaments, Simone Veil, der damalige Menschenrechtskommissar des Europarates Thomas Hammarberg und der Präsident der Gesellschaft für bedrohte Völker, Tilman Zülch. 2016 wurde der Preis erstmalig im Europäischen Parlament in Straßburg verliehen. Hauptpreisträger war die Menschenrechtsorganisation Amnesty International, die sich seit vielen Jahren gegen die Diskriminierung der Minderheit in allen Lebensbereichen einsetzt. Der Generalsekretär des Europarats, Thorbjörn Jagland, hielt die Laudatio auf den Preisträger und Ulrike Lunacek, die Vizepräsidentin des Europaparlamentes, sprach ein Grußwort.

4



2



3



5



7

6

- 1 Preisverleihung des Europäischen Bürgerrechtspreises am 13. April 2016 im Europäischen Parlament in Straßburg, von links: Ben Steele (Regisseur), Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments Ulrike Lunacek, Generalsekretär des Europarates Thorbjörn Jagland, Direktorin des EU-Büros des Preisträgers Amnesty International Iverna McGowan, Manfred Lautenschläger, Sonderpreisträgerin Esztor Hadju, Angelika Lautenschläger, Romani Rose; Foto: Silviu Muscan.
- 2 Preisträgerin 2010 Simone Veil, ehem. Präsidentin des Europaparlaments.
- 3 Preisträger 2012 Thomas Hammarberg, Menschenrechtskommissar des Europarates, und Sonderpreisträger George Lacatus, Präsident der Roma-Journalisten Assoziation.

- 4 Preisverleihung 2014 an Tilman Zülch, Gesellschaft für bedrohte Völker, und Sonderpreis für die Roma-Jugendelbstorganisation Amaro Drom e.V., im Bild der damalige Vorsitzende Emran Elmazi.
- 5 Mitglieder der Jury des Bürgerrechtspreises, auf dem Foto u.a. Roman Kwiatkowski, Romani Rose, Zoni Weisz, Manfred Lautenschläger, Erwin Toufol, 2009.
- 6 Der Stifter des Bürgerrechtspreises Manfred Lautenschläger, April 2016, Foto: Silviu Muscan.
- 7 Preisverleihung 2010 an Simone Veil, und Sonderpreise für Ágnes Daróczi, Roma Menschenrechtlerin aus Ungarn, und Roma-Jugendliche aus Ostrava (Tschechien), die erfolgreich vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof gegen Diskriminierung und Segregation in der Schule geklagt hatten.



1



2



3



4



5



6

Nach sechzig Jahren: Entschuldigung für ein rassistisches Grundsatzurteil

Die Rückkehr vieler NS-belasteter Juristen in den Justizapparat spiegelte sich auch in der Rechtsprechung wider. Mangels „rassistischer Verfolgung vor 1943“ wurden den Holocaust-Überlebenden der Sinti und Roma Entschädigungsansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) versagt, was von den Richtern des Bundesgerichtshofs in einem Grundsatzurteil vom 7. Januar 1956 unter Zuhilfenahme von NS-Fachliteratur bestätigt wurde. Alle staatlichen Verfolgungsmaßnahmen vor 1943 seien legitim gewesen, weil sie von „Zigeunern“ durch „eigene Asozialität, Kriminalität und Wandertrieb“ selbst veranlasst gewesen seien. „Sie neigen, wie die Erfahrung zeigt, zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Betrügereien, es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe der Achtung von fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb zu eigen ist.“

Diese Rechtsprechung prägte über viele Jahre das gesamte Entschädigungsrecht und wurde zur Niederschlagung von Strafverfahren gegen die SS-Täter herangezogen. Der BGH erkannte zwar 1963 in Abänderung des Urteils den Entschädigungsanspruch an, distanzierte sich aber nicht von der rassistischen Charakterisierung der Minderheit. Der Zentralrat setzte eine Wiederaufnahme der früheren Ablehnungsverfahren durch und erreichte in mehr als 3.500 Einzelfällen Neuentscheidungen der Entschädigungsbehörden mit der Gewährung von vorher versagter Entschädigung für erlittene KZ-Haft, Ausbildungs- und Berufsschäden und die Gewährung von Renten für erlittene Körperschäden.

Anlässlich des 60. Jahrestags der „Zigeuner-Urteile“ arbeitete der Bundesgerichtshof im Februar 2016 das Urteil aus dem Jahr 1956 in einem gemeinsamen Symposium mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma öffentlich auf. BGH-Präsidentin Bettina Limberg bezeichnete das Urteil als „unvertretbare Rechtsprechung“, die man „nicht schönreden will“ und für die „man sich nur schämen könne“.

1 BGH-Präsidentin Bettina Limberg mit Romani Rose, Februar 2016, Foto: Behar Heinemann.
 2 Gemeinsames Symposium von BGH und Zentralrat im Februar 2016 (von links): Dr. Detlev Fischer (Richter am BGH a.D.), Romani Rose, Dr. Helene Bubrowski (Frankfurter Allgemeine Zeitung), Prof. Dr. Ingo Müller (Hochschullehre a.D.), Prof. Dr. Andreas Mosbacher (Richter am BGH), Foto: Behar Heinemann.
 3 BGH-Präsidentin Bettina Limberg beim Besuch im Heidelberger Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, März 2015.

4 Vorstandsmitglieder des Zentralrats auf dem Symposium im Februar 2016 (von links): Oswald Marschall, Siegfried Heilig, Jacques Delfeld sen., Reinhold Lagrone, Erich Schnooborger, Foto: Behar Heinemann.
 5 Justizstaatssekretärin a.D. Dr. Stefanie Hubig, Feb 2016, Foto: Behar Heinemann.
 6 Besuch im Dokumentations- und Kulturzentrum, März 2015 (von links): Dr. Tobias Quantz (ehemaliger persönlicher Referent der BGH-Präsidentin und Richter am Amtsgericht), Prof. Dr. Mosbacher (Richter am BGH), Bettina Limberg (BGH-Präsidentin), Romani Rose, Dr. Silvio Peritore, Jacques Delfeld.